



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2002

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Hamburg (HAW)

April 2002



INHALT

1	Präambel	3
2	Hochschulentwicklung	4
3	Lehre und Studium	6
4	Forschung und Transfer	8
5	Wissens- und Informationsmanagement	10
6	Hochschulbeziehungen	11
7	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	12
8	Internationalisierung	12
9	Personal	13
10	Ressourcen	14
11	Berichtswesen	15



1 Präambel

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hochschulen haben eine entscheidende Bedeutung für die dauerhafte Sicherung der wachstumsorientierten Metropolregion Hamburg. Sie stehen in den nächsten Jahren vor der schwierigen Herausforderung, trotz eines engen finanziellen Spielraums eine Ausbildung zu ermöglichen, die im internationalen Vergleich erstklassig ist. Deshalb müssen sie in der Lage sein, für ihre differenzierten Aufgabenprofile die besten Professorinnen und Professoren zu gewinnen. Der Wissenschaftsstandort Hamburg muss mit exzellenten Lehr- und Forschungsbedingungen so attraktiv sein, dass Hamburg auch die qualifiziertesten Wissenschaftlerpersönlichkeiten gewinnen kann.

Autonomie, Wettbewerb, Kooperation und Internationalität bilden die Grundlage einer zukunftsweisenden Wissenschaftspolitik. Zentrales Instrument des sich auf die strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates sind Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Sie konkretisieren die Erwartung der Gesellschaft, dass die Wissenschaftseinrichtungen zur Lösung der sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Probleme in einer Weise beitragen, die einerseits messbare Ergebnisse sicherstellt, andererseits unter Vermeidung staatlicher Detailsteuerung die erforderliche Autonomie der Hochschulen gewährleistet und stärkt.

1.2 Verbindlichkeit der Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen binden BWF und Hochschulen an die ausgehandelten Ziele und bieten beiden eine verlässliche Planungsgrundlage. Sie gewährleisten im Rahmen der von Senat und Bürgerschaft zu beschließenden Ermächtigung die finanzielle Ausstattung, die die Hochschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Ausstattung sichert den Hochschulen den Handlungsspielraum für die erforderlichen hochschulinternen und hochschulübergreifenden Strukturreformen und für ihre Profilbildung, ermöglicht ihnen, künftige Erfordernisse flexibel aufzunehmen und stärkt ihre Eigenverantwortung zur Erreichung der vereinbarten Ziele.

1.3 Geltungsdauer

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2002 gilt grundsätzlich für die Dauer eines Jahres. Soweit diese Ziel- und Leistungsvereinbarung Projekte von mehrjähriger Dauer enthält, werden sie durch die folgenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen fortgeschrieben und stehen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Ressourcenbereitstellung. Unterjährige Verabredungen zwischen der HAW und der BWF können diese Vereinbarung ergänzen.

1.4 Zukünftiges Steuerungsinstrumentarium

Für den Folgezeitraum der Jahre 2003 – 2005 wird in einem gemeinsamen, noch in der ersten Hälfte des Jahres 2002 beginnenden Verfahren mit den Hochschulen



eine neue Generation des wissenschaftspolitischen Steuerungsinstrumentariums implementiert.

Kernelemente des neuen Modells sollen drei Säulen bilden: ein output-orientiertes Grundbudget der Basisfinanzierung der Hochschulaufgaben, eine leistungsabhängige und kennzahlgebundene Komponente sowie ein Innovationsbudget, welches zusätzlich neue und messbare strategische Leistungen im Rahmen einer Zielvereinbarung der Hochschulen nachhaltig unterstützt.

2 Hochschulentwicklung

2.1 *Strategische Entwicklung*

Die HAW wird bis zum Ende des Jahres 2002 ein Leitbild erarbeiten, das Orientierung für die Profilgebung und Schwerpunktsetzung in den kommenden Jahren gibt. Als Grundlage für künftige Verhandlungen über Zielvereinbarungen wird die HAW bis November 2002 einen Verfahrensvorschlag für ihre strategische Entwicklung vorlegen, der insbesondere die folgenden Themenfelder behandelt:

- Verbesserung und Modernisierung der Fächerstruktur (insbesondere Überwindung der Fächergrenzen durch Vernetzung der Disziplinen; Entwicklung eines gemeinsamen Grundstudiums für fachlich verwandte Studiengänge),
- Identifizierung von Ressourcen, die künftig nicht mehr oder nur noch in geringerem Umfang vorgehalten werden müssen, um Umschichtungspotential (Reorganisationsfelder) zu gewinnen,
- Überprüfung aller vorhandenen Studienangebote auf ihre Modularisierbarkeit, Einführung neuer Bachelor- und Masterabschlüsse, Entwicklung des Leistungspunktsystems, Evaluierung und Akkreditierung aller Studiengänge,
- Entwicklung und Nutzung von Multimediatechniken in der Hochschulschulehre und Verbesserung der Medienkompetenz aller Mitglieder der Hochschule,
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung und Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Spitzenpositionen der Wissenschaft.
- Ausbau der Weiterbildung durch Entwicklung und Einführung bedarfsgerechter für den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Medienstandort Hamburg geeigneter Studienangebote und von Organisationsmodellen von Weiterbildungsträgern, die Hochschullehrern einen verstärkten Anreiz bietet, an der Weiterbildung mitzuwirken, und der Hochschule die Erträge aus der Weiterbildung sichert,
- Entwicklung einer Personalstruktur, die angesichts des bevorstehenden Generationswechsels die zukünftige Berufungs- und Wettbewerbsfähigkeit der HAW sichert (siehe hierzu auch 2.3).



2.2 **Organisationsstruktur**

Die HAW wird die Diskussion um die Neuorganisation unterhalb der zentralen Ebene bis zum November 2002 zu einer Entscheidung führen, so dass deren Ergebnis bei der Erarbeitung einer Grundordnung nach § 129 HmbHG berücksichtigt werden kann. In dieser Diskussion sollen auch die folgenden Themen beraten werden:

- Überprüfung der Fachbereiche als Organisationsstruktur
- Effiziente Verwaltungsstrukturen, Verminderung der Zahl der unteren Selbstverwaltungseinheiten
- Neue Auswahl- bzw. Findungsverfahren für Leitungsorgane unterer Selbstverwaltungseinheiten

Die neue Grundordnung wird bis spätestens Juli 2003 beschlossen.

2.3 **Personalstruktur**

Die BWF strebt eine zügige Umsetzung der vom Bund beschlossenen Personalstrukturreform in Landesrecht an. Die gesetzlichen Grundlagen sollen im 1. Halbjahr 2003 geschaffen werden. Die HAW wird an einer gemeinsamen vorbereitenden Arbeitsgruppe der BWF mitwirken. Die BWF wird so bald wie möglich die budgetären Rahmenbedingungen für die notwendigen Planungen und Gestaltungsoptionen klären.

Die HAW wird bis zum März 2003 vor dem Hintergrund des anstehenden Generationswechsels und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets eine Personalstrukturplanung zur Umsetzung der Dienstrechtsreform entwickeln, bei der sie u.a. folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Zukünftige Struktur der Professorinnen- und Professorenstellen unter besonderer Berücksichtigung von Schwerpunkt- und Exzellenzbereichen
- Entwicklung von Kriterien für die Zahlung von Leistungsbezügen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Aufgabenstellung
- Vorschläge zu Verfahren und Entscheidungszuständigkeiten für die Gewährung von Leistungsbezügen .

2.4 **Bau- und Strukturfragen**

Baumaßnahmen: Die BWF wird die Maßnahmen „Neubau am Berliner Tor“ und „Brandschutzmaßnahmen in Bergedorf“ weiter betreiben. Sie wird gemeinsam mit der HAW klären, welche Maßnahmen insbesondere im sog. Elektrohochhaus am Berliner Tor in Folge des Neubaus erforderlich sind. Hierzu ist ein Auftrag an die HIS GmbH erteilt worden; eine Übertragung der Bauherreneigenschaft wird - ohne Präjudiz der Finanzierung – auf der Grundlage einer besonderen Leistungsvereinbarung ins Auge gefasst.



3 Lehre und Studium

3.1 Studienanfängerkapazität

Die HAW wird jährlich Studienplätze für Anfängerinnen und Anfänger im ersten Fachsemester entsprechend der jeweils geltenden Kapazitätsfestsetzung zur Verfügung stellen.

Es wird angestrebt, den bisher für die staatliche Stellen- und Mittelzuweisung zentralen Parameter "Studienanfänger im ersten Fachsemester" auf die ergebnisorientierten Parameter

- absolute Zahl der Absolventen
- Absolventen in Relation zu ihrer Anfängerkohorte

umzustellen. Die HAW wird der BWF für diesen Berechnungsmodus bis zum 31.08.2002 einen Vorschlag vorlegen, der den Status quo als Mittel der letzten drei Jahre definiert und eine Selbstverpflichtung auf ein zu erreichendes Ziel vorgeschlägt. Hierbei sind Bachelor- und Masterstudien gesondert zu betrachten.

3.2 Studienreform

3.2.1 Strukturell

Die HAW orientiert sich an folgenden Strukturvorgaben für die künftige Studienreform:

3.2.1.1 Bachelor- und Masterstudien

Die HAW wird ihr Studienangebot im Einklang mit der allgemeinen Entwicklung in Bachelor- und Masterstudiengänge umstrukturieren, soweit dem nicht fachliche erhebliche Gründe entgegenstehen. Sie wird hierfür im Jahre 2002 eine Planung vorlegen, die Grundlage studienfachliche Zielvereinbarungen in den Jahren 2003 bis 2006 sein soll. Sie wird insbesondere bei der Einrichtung von Bachelor-Studiengängen kontinuierlich evaluieren, inwieweit der Arbeitsmarkt Absolventen der neuen Studienabschlüsse aufnimmt. Internationale Studienelemente werden besonders berücksichtigt.

3.2.1.2 Modularisierung

Die HAW wird parallel zur Einführung neuer Strukturen ihr gesamtes Studienangebot bis 2005 modularisieren. Über entsprechende Prüfungs- und Studienordnungen wird sie die BWF informieren. Soweit Diplomstudiengänge aufrechterhalten werden, wird sie die Prüfungsordnungen auf studienbegleitende Prüfungen umstellen.

3.2.1.3 Leistungspunktesystem

Die HAW wird in Bachelor- und Master-Studiengängen grundsätzlich ein Leistungspunktesystem gemäß dem European Credit Transfer System einführen. Im Interesse der Durchlässigkeit zwischen altem und neuem Graduierungssystem wird sie auch in Diplomstudiengängen das European Credit Transfer System ein-



führen. In der Regel werden also pro Studienjahr entsprechend der noch zu erlassenden Rahmenordnung 60 Leistungspunkte vergeben.

3.2.1.4 Selbstverpflichtung

Die HAW ist bestrebt, ihre Studienabbrecherquoten deutlich zu senken. Bis zum Ende des Jahres 2002 wird sie ein Konzept entwickeln, das hierzu geeignete Maßnahmen enthält. Sie wird diese Maßnahmen in den Folgejahren in Abstimmung mit den beteiligten Subeinheiten umsetzen und ihre Durchführung und die Ergebnisse evaluieren.

3.2.1.5 Diploma Supplement

Die HAW wird den Absolventinnen und Absolventen aller Bachelor-Master-Studiengänge ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union / Europarat und Unesco ausstellen, das insbesondere über die erworbene Qualifikation, das Studienniveau sowie die Inhalte und Ziele des absolvierten Studienprogramms Auskunft gibt.

3.2.2 Studienangebote

3.2.2.1 Bachelor-/Masterstudien

Die HAW wird bis zum Wintersemester 2003 folgende Bachelor- und Master-Studiengänge einrichten:

- Architektur
- 0Bauingenieurwesen
- Geomatik
- Gesundheit
- Pflege
- Medientechnik

3.2.2.2 Gender Studies

Die HAW wird sich an der Entwicklung, Einführung und Evaluation eines hochschulübergreifenden Studienprogramms „Gender-Studies“ beteiligen. Auf die Leistungsvereinbarung vom 04.04.2001 wird Bezug genommen.

3.2.2.3 Teilzeitstudien

Die HAW wird bis Ende 2003 ein Teilzeitstudienkonzept entwickeln und die Realisierung gemeinsam mit der BWF prüfen.

3.2.2.4 Weitere Planungen

Die HAW entwickelt neue Studiengänge auf der Basis einer im Jahre 2002 zu führenden Portfoliodebatte.



3.3 Studienbetreuung und -beratung

Die HAW wird sicherstellen, dass die in den ersten Semestern vorgesehene Studienberatung effektiv durchgeführt wird und dass sie im Laufe des Studiums zu hochschuldidaktisch sinnvollen Zeitpunkten (z.B. beim Übergang vom Grund- zum Hauptstudium) fortgesetzt wird. Dabei sind spezifische Bedürfnisse von behinderten Studierenden und Studierenden mit Prüfungsängsten angemessen zu berücksichtigen und Angebote für bestimmte Zielgruppen (z.B. für Studentinnen) vorzusehen.

3.4 Qualitätssicherung

Neben den Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren wird die HAW die Qualitätsentwicklung über eine fachbereichsübergreifende Rahmenprüfungsordnung für ihre Studienangebote fördern.

3.4.1 Akkreditierung

Die HAW wird die Empfehlungen der Akkreditierungsagentur für die bereits akkreditierten Studiengänge zügig umsetzen und für folgende weiteren Bachelor- und Master-Studiengänge das Akkreditierungsverfahren so schnell wie möglich betreiben:

- Bachelor of Science in Technischer Informatik
- Bachelor of Science in Informatik
- Bachelor of Science in Information Engineering
- Master of Science in Information Engineering
- Master of Science in Computerscience
- Master of Public Health
- Master im Bereich Baumanagement

Die HAW wird auch dem Akkreditierungsverbund ACQUIN beitreten. Sie wird weitere Akkreditierungsverfahren für ihre Bachelor- und Master-Studiengänge bis zum 31.12.2002 bei einer vom Akkreditierungsrat akkreditierten Akkreditierungsagentur beantragen. Über die Anträge setzt sie die BWF in Kenntnis.

3.4.2 Evaluation

Die HAW wird mindestens fünf Diplomstudiengänge unter Mitwirkung der Studierenden bis zum 31.12.2002 evaluieren lassen.

4 Forschung, Entwicklung und Transfer

4.1 Forschung und Entwicklung

4.1.1 Profilbildung durch Schwerpunkte /Interdisziplinarität in Forschung und Entwicklung

Die HAW wird ihr Profil in Forschung und Entwicklung schärfen. Durch die neuen Forschungsförderrichtlinien werden im Jahr 2002 die Rahmenbedingungen für



Forschung und Entwicklung an der HAW Hamburg reformiert. Die Grundsätze sollen allen an der Hochschule Forschenden oder Forschungsinteressierten eine Orientierungshilfe geben und den strategischen Aufbau eines Kompetenzprofils ermöglichen, das die vorhandene Wissensvielfalt reflektiert.

Im Jahr 2002 wird die Hochschule die bestehenden Forschungsschwerpunkte weiterentwickeln und vor allem ihre bundes- und europaweite Vernetzung fördern; sie wird die Einrichtung der folgenden Schwerpunkte vorbereiten:

- Küstenzonenmanagement
- Digitale Interaktive Medien

Über die Einrichtung weiterer Forschungsschwerpunkte, wie z.B. Nachhaltige Metallwirtschaft, Flugzeugbau, Erneuerbare Energien, werden Sondierungsgespräche geführt. Geeignete Forschungsschwerpunkte werden mit dem Ziel einer Institutsbildung auf Zeit weiterentwickelt, die sich selbst aus Drittmitteln trägt.

Die Hochschule wird die Zahl der Kooperationen mit Unternehmen, Behörden und Verbänden steigern, um den Anwendungsbezug der Forschung an der HAW sicherzustellen und die Drittmiteinnahmen zu erhöhen. Neben der problembezogenen Zusammenarbeit mit deutschen und europäischen Partnern wird die Hochschule 2002 auch ihre regionale Einbindung in die Metropolregion verstärken, beispielsweise durch die Mitarbeit bei ZEBAU, dem Zukunftsrat Hamburg oder durch gemeinsame Projekte mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit sowie der Behörde für Umwelt und Gesundheit.

4.1.2 Kapazität

4.1.2.1 Forschungsfonds

Zur Sicherung der Grundausstattung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wird die HAW ab dem Jahre 2002 die nach LVVO vorgesehenen 7% des Gesamtlehrangebotes für FuE in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang wird sie ab dem Jahre 2002 einen Strukturfonds im Umfang von € 350.000 einrichten.

4.1.2.2 Instrumente für die interne Forschungsförderung

Die HAW setzt ihre neuen Forschungsförderrichtlinien bis 31.12.2002 in Kraft und reformiert damit die Instrumente zur hochschulinternen Förderung von Forschung und Entwicklung.

4.1.3 Qualitätssicherung

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung von Forschung und Entwicklung wird die HAW beratende bzw. evaluierende Gremien einsetzen.

Die Hochschule wird sich am Gutachterverbund der norddeutschen Fachhochschulen beteiligen, um eine Qualitätssicherung ihrer Forschungsvorhaben, Forschungsschwerpunkte und Institute durch externe Überprüfung zu gewährleisten.

Die HAW wird die von ihr auf der Grundlage der Empfehlungen der DFG entwickelten Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens auf ihre Wirksamkeit überprüfen, auf die spezifischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit an der HAW ausgerichtete



fachbezogene Standards und Normen ausarbeiten und bis Ende 2002 eine Richtlinie erlassen, die die Empfehlungen der DFG konkretisiert und ergänzt.

4.2 Innovations- und Wissenstransfer

Die HAW beteiligt sich am weiteren Aufbau der „Hamburg Innovation“ als gemeinsame GmbH der Hamburger Hochschulen. Ziel ist eine Transfergesellschaft, die unter den Prämissen Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität arbeitsfähig ist.

Für den Fall, dass die Gründung der gemeinsamen „Hamburg Innovation GmbH“ scheitert, verpflichtet sich die HAW, im Laufe des Jahres 2002 eine eigene Transfergesellschaft in privatrechtlicher Form einschließlich des Bereichs der kommerziellen Weiterbildung zu gründen.

5 Wissens- und Informationsmanagement

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken vom Juli 2001 (Drs. 4935/01) wird die HAW die mit der Digitalisierung von Informationen und Publikationen entstehenden Auswirkungen auf ihre Bibliotheksaufgaben sowie auf die Arbeitsbedingungen und -anforderungen der Bibliotheken prüfen und der Behörde bis 31.12.2002 ein Entwicklungskonzept für den Bibliotheksbereich vorlegen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere folgende Themenfelder analysiert:

- Fortführung der fachbezogenen Bibliotheksorganisation, Zusammenführung bisheriger Fachbereichsbibliotheken;
- Qualifizierung der Buchbestände im Hinblick auf die Zuordnung zur Freihandaufstellung, die Abgabe und zentrale Archivierung in der Staats- und Universitätsbibliothek und die Aussonderung als entbehrliche Literatur;
- Zugang auch zu lizenzpflichtigen Informationsdiensten im WWW;
- Ausrüstung mit moderner Bibliothekstechnik, insb. Ausbau des LBS-Lokalsystems und der hierin eingesetzten Arbeitsplatzumgebungen,
- wöchentliche Öffnungszeiten entsprechend den Nutzerinteressen;
- Retrokonversion der bestehenden Kataloge.

Die HAW entwickelt in Abstimmung mit der SUB bis zum 31.12.2002 ein Modell für eine Volltextspeicherung und -recherche für digitale Diplom- und Masterarbeiten.

6 Hochschulbeziehungen

6.1 Alumni

Die HAW wird bis Ende 2003 ein Konzept vorlegen, wie die langfristige Bindung der Absolventen an die Hochschule und die Schaffung von Netzwerken realisiert werden kann, das Aussagen über die benötigten Ressourcen und deren Finanzierung sowie einen Business-Plan enthält.

6.2 Industrie- und Wirtschaftskontakte



Die HAW pflegt auf allen Ebenen intensive Kontakte und Kooperationsbeziehungen zu Wirtschaft und staatlichen Einrichtungen, die an ihren Leistungen ein besonderes Interesse haben (stakeholders). Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme bisheriger Verknüpfungen wird sie bis zum Sommer 2003 ein Handlungskonzept entwickeln, das eine weitere Stärkung der Netzwerke zwischen Hochschule und Wirtschaft zum Ziel hat. Dabei trägt sie den Schwerpunktbereichen Medizintechnik, Medien und Flugzeugbau besonders Rechnung. Sie prüft den Aufbau einer umfassenden Kontaktdatenbank als ein Zukunftsprojekt.

7 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

7.1 Weiterbildungsangebote

Das Weiterbildungszentrum WinQ (Weiterbildung/Information/Qualifizierung) der HAW wird für externe Nachfrager und die Hochschulen folgende Leistungen erbringen:

- Durchführung und Erweiterung des bisherigen erfolgreichen Kurs-, Kontaktstudien- und Veranstaltungsangebots;
- Organisatorische Unterstützung von Weiterbildungsinitiativen der Fachbereiche;
- Übernahme der internen Weiterbildung des Personals der Hochschule.

Die HAW wird bis Ende Oktober 2002 einen Bericht vorlegen, der die Angebotspalette von WinQ in den letzten drei Jahren darstellt und die Rentabilität der Einrichtung dokumentiert.

7.2 Zukunftsperspektiven

Zur Steigerung der Effizienz und zur Erschließung neuer Angebotfelder ist vorgesehen, die derzeitige Betriebseinheit WinQ bis zum Beginn des Jahres 2003 aus der HAW auszugliedern und als gemeinnützigen eingetragenen Verein rechtlich zu verselbständigen. Der zu gründende WinQ e.V. soll die zentrale Weiterbildungseinrichtung der HAW bleiben. Zur Gestaltung der Beziehungen zwischen der Hochschule und WinQ e.V. ist ein entsprechender Kooperationsvertrag zu schließen. Bei der Ausgründung ist in einem Business-Plan insbesondere die Rentabilität der neuen Organisation darzustellen.

8 Internationalisierung

8.1 Forschungs- / Studienkooperation

Die HAW baut ihre bestehenden Kooperationsvorhaben mit internationalen Partnern in den prioritären Bereichen (Ostseeraum und Südost-Asien) aus und legt der BWF zum 30.06. und 31.12.2002 Sachstandsberichte vor. Vorrang im Ostseeraum haben dabei zunächst die Öresund-Region und die Baltischen Staaten.

Die HAW unterstützt die folgenden Vorhaben:

- BSVC (Baltic Sea Virtual Campus), Kooperation mit Lund und Lübeck



- Bibliothekswissenschaft: Umsetzung des Kooperationsabkommen mit der Royal School of Library Kopenhagen

8.2 *Betreuung der ausländischen Studierenden*

Die Hamburger Hochschulen werden zusammen mit dem Hochschulamt die Ergebnisse des Modellversuchs des Deutschen Städtetags zur Verbesserung der Betreuung ausländischer Studienanfänger auswerten und Möglichkeiten der Übertragung von "Best Practice"-Beispielen auf Hamburger Verhältnisse beraten. Dabei sollen der Arbeitskreis Ausländerstudium und ausländische Studierende einbezogen werden. Ein Bericht über die Beratungen wird bis 1.4.2003 vorgelegt.

Die HAW wird mindestens 13 % der in ihrem Zuständigkeitsbereich ausgeschriebenen Stellen für Studierende mit ausländischen Studierenden unter Beachtung einer Quote für ausländische Studentinnen, die ihren Anteil an der Quote für ausländische Studierende entspricht, besetzen.

8.3 *Fremdsprachenkompetenz*

Die HAW wird die Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulbeschreibungen aller auslandsorientierter Studiengänge auch in englischer Sprache veröffentlichen.

8.4 *Angebote im Studium*

Die HAW wird bis November 2002 ihre auslandsorientierten Studienangebote in internetbasierter Form darstellen und die BWF über ihre Planungen in diesem Bereich informieren.

8.5 *Auslandsaufenthalte der Studenten und Professoren*

Die HAW unterstützt Auslandsaufenthalte von Studierenden und Lehrenden im Rahmen von geeigneten nationalen und EU-Austauschprogrammen, indem sie die entsprechende Beratung verstärkt, Fremdsprachigkeit fördert und mittelfristig die Voraussetzung für Auslandssemester in allen Studiengängen schafft.

9 Personal

9.1 *Wissenschaftlicher Nachwuchs und Professorinnen/Professoren*

Die HAW wird bis 31.12.2002 ein umfassendes Personalentwicklungskonzept vorlegen, das die künftige Rolle und Bedeutung des ‚Mittelbaus‘ enthält und Promotionsförderstellen einschließt, eine Forschungsfreisemesterregelung (Sabbatical) aufnimmt und Aussagen zur medientechnischen und mediendidaktischen Weiterbildung ihrer Mitglieder trifft.

9.2 *Gleichstellung*

Die HAW strebt die Förderung von Frauen in der Wissenschaft mit dem Ziel einer angemessenen Vertretung auf allen Ebenen der wissenschaftlichen Ausbildung und Berufstätigkeit an. Diesem Ziel dienen im Jahre 2002 unter anderem:



- Strategieentwicklung „frauenfreundliche HAW“ (Durchführung eines Strategieworkshops, Entwicklung einer neuen Frauenförder- und Gleichstellungsrichtlinie, Aufstellung des Dritten Frauenförder-/Gleichstellungsplans)
- Umsetzung des Projektes „Kennzahl Frauenförderung“ (hochschulinterne leistungsbezogene Mittelverteilung unter Berücksichtigung eines noch zu definierenden Faktors Frauenförderung)
- Auswertung des Mentoring-Projektes bis zum 31.12.2002 und dessen Fortsetzung unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen
- eine vermehrte Besetzung von Führungspositionen mit Frauen.

In Fachrichtungen, in deren Lehrkörper Frauen mit weniger als 50 % repräsentiert sind, wird die HAW bei gleichwertiger Qualifikation alle neu zu besetzenden Stellen mit Frauen besetzen.

9.3 Förderung von Menschen mit Behinderung in der Wissenschaft

In analoger Weise wird sie Menschen mit schwerer Behinderung fördern, bestrebt sein deren Anteil an den studentischen Hilfskräften, Tutoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Professorinnen und Professoren zu erhöhen, sowie Professorinnen und Professoren mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen.

10 Ressourcen

10.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HAW 2002 folgende Mittel:

- 58.664 T€ für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Zuwächse nach den Tarifabschlüssen bzw. Besoldungserhöhungen bis zum 31.10.2002 berücksichtigt. Für die Monate November und Dezember 2002 ist eine Tarif- und Besoldungsvorsorge in Höhe von 2,5 % in die Veranschlagung eingeflossen. Dieser prognostizierte Zuwachs wird mit den tatsächlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen durch die Finanzbehörde verrechnet und entweder gesondert oder im Rahmen der Veranschlagung der Folgejahre ausgeglichen werden.

10.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt 7.195 T€. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWF stellt der HAW aus ihren Globaltiteln Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikations-Technik (IuK-Technik) zur Verfügung. Die HAW verpflichtet sich ihrerseits, dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und



den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere geeignete Räumlichkeiten und eine angemessene personelle Betreuung.

In Anbetracht der Jährlichkeit der Mittelzuwendungen des Bundes für Großgeräte nach dem HBFG soll die HAW LuK-Großgeräteanträge für das laufende Jahr bis spätestens zum Ende des I. Quartals bei der BWF vorlegen.

10.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere aus den Berufungs-, Tutoren- und Bibliotheksfonds und der Qualitätsoffensive, erfolgt nach den hierfür vorgesehenen Verfahren. Zur Qualitätsoffensive wird die HAW eigene Anträge, z.B. für den Studiengang Transport und Verkehr, stellen.

11 Berichtswesen

Die HAW und die BWF werden im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung gemeinsam an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens als zentralem Controlling-Instrument arbeiten, mit dessen Hilfe

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
- entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die HAW berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stichtag 30. Juni - diese Zahlen dienen gleichzeitig dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planung – und zum 1. Oktober, sowie im Falle sich für sie abzeichnender akuter Risiken bzw. Finanzbedarfe.

Die HAW wird im Rahmen der SAP Einführung gemeinsam mit den anderen Hamburger Hochschulen ein Anlagenbuchhaltung einschließlich Inventarisierung einführen.

Hamburg, den 17.05.2002

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Jörg Dräger, Ph.D
-Senator-

Für die
Hochschule für angewandte
Wissenschaften Hamburg

Dr. Hans-Gerhard Husung
-Präsident-